



Swiss Baseball and  
Softball Federation  
c/o Monique Schmitt  
Birmattstrasse 21  
CH-4106 Therwil

T +41 79 654 40 47  
info@swiss-baseball.ch  
www.swiss-baseball.ch

# SWISS BASEBALL AND SOFTBALL FEDERATION

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: V4 / 19. April 2021

Ersteller: Monique Schmitt, Geschäftsstelle





## Neue Rahmenbedingungen

Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 14. April 2021 müssen einige Anpassungen für den Trainingsbetrieb gemacht werden.

**Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Maskenpflicht

**Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. (Jahrgang 2001 und jünger):**

- Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.
- **Coaches und Leiter tragen zu jeder Zeit eine Maske.**

**Sportaktivitäten Erwachsenen (Jahrgang 2000 und älter in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Coach/Leiter)**

- Trainings in Gruppen bis maximal 15 Personen im Freien erlaubt.
- Trainings im der Halle in Gruppen bis maximal 15 Personen mit Maske und 1,5 m Abstand erlaubt.
- **Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann müssen alle eine Maske tragen.**
- Wettkämpfe sind verboten.

### 4. Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen, auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verband für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Leiter freigestellt.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Verbands

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verband ist dies Monique Schmitt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 654 40 47 oder monique.schmitt@swiss-baseball.ch).

### 7. Besondere Bestimmungen

Die Nutzungsbedingungen der lokalen Behörden und Anlagenbetreiber sind einzuhalten.

Therwil, 19.04.2021

Monique Schmitt  
Geschäftsführerin